



RICHTLINIEN VORGEHEN BEIM TOD EINES EHRENMITGLIED DES ESV (ODER EINES AKTIVEN ESV KRANZSCHWINGERS ODER ESV FUNKTIONÄRS)

AUFGABEN SCHWINGKLUB ODER SEKTION

Betreffender Schwingklub / Sektion meldet dem **Präsidenten und dem Etatführer** des ISV möglichst rasch folgende Angaben:

- Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, genauer Todestag
- Wann findet die Beisetzung (Zeit, Tag, Ort, Beisetzung vor oder nach dem Trauergottesdienst) statt?
- Wo und wann ist die Besammlung?
- Wann findet der Dreissigste (Zeit, Tag, Ort) statt?
- Ist eine Fahndelegation erwünscht (oder Beisetzung im engsten Familienkreis)?
- Wo war der verstorbene überall Ehrenmitglied (Klub, Kantonalverband, ISV, ESV)?
- War der verstorbene Mitglied in der Kantonalen Schwinger-Veteranen Vereinigung?

TRAUERKRANZ / GRABSCHMUCK

Ebenso ist der betreffende Kantonal-Verband, der Klub oder die Sektion verantwortlich, dass für den Verstorbenen gemeinsam ein Kranz oder Grabschmuck bestellt wird. Auf der **Kranzschleife müssen sowohl ESV als auch ISV** erwähnt sein! Der Versand der Trauerkarten auf Stufe Klub, Sektion und Kantonal-Verband ist Sache des betreffenden Klubs oder der Sektion!

FAHNENWACHE

Der betreffende Schwingklub oder die Sektion ist weiter verantwortlich für die Organisation der Fahnenwache für den ISV – Fähnrich, nach Möglichkeit zwei Personen in entsprechender Bekleidung (schwarze oder dunkle Hose, mit weissem Hemd und Senner / Mutz oder weisses Turner-Tenue)

AUFGABEN ETATFÜHRER ISV

Der Etatführer ISV ist für den Versand der Trauermeldung per E-Mail zuständig. Die benötigten Adressen (Excel Liste) stellt die Geschäftsstelle des ESV zur Verfügung. Der Versand erfolgt an folgende Personen:

- ✓ Geschäftsstelle und Zentralvorstand ESV sowie ISV Vorstand
- ✓ TK Aktive / TK Nachwuchs von ESV und ISV
- ✓ Fähnriche von ESV und ISV
- ✓ Mitglieder AV Büro ESV / Sämtliche Kommissionmitglieder auf Stufe ESV
- ✓ Alle Ehrenmitglieder von ESV und ISV
- ✓ Schwingerkönige und Erstgekrönte des ISV
- ✓ Kant. Präsidenten / Kant. Techn. Leiter des ISV

FÄHNRIICH ESV und ISV

Der Etatführer ISV ist dafür verantwortlich, dass die Fähnriche ESV und ISV zu Beerdigung, Urnenbeisetzung oder Trauerfeier mit den entsprechenden Angaben wie Ort, Datum, Zeit und Treffpunkt aufgeboten werden.

KOSTENBETEILIGUNG ISV

Der ESV und der ISV beteiligen sich pauschal mit je Fr. 300.- an den Gesamtkosten. Der Klub oder die Sektion kann die beiden Beiträge beim Ressortleiter Finanzen ESV und beim Kassier ISV schriftlich einfordern und dabei die gewünschte Bankverbindung mit den entsprechenden Angaben erwähnen.

Bürglen, 19. September 2024

Etatführer ISV
Stefan Gisler